

nicht wohl eher, als nach sechs Jahren, von dem Jahre 1877 ab gerechnet, mit welchem Jahre die eben ins Leben tretenden, durch Vorabgänge erforderlichen Abänderungen überwunden sein werden, beurtheilen, ob wirklich Aenderungen der Lehrordnung nothwendig sind oder nicht. Daß aber darf die hohe Kammer von dem Ministerium voraussetzen, daß nicht eine thörichte Voreingenommenheit für die von ihm aufgestellte Lehrordnung seine Thätigkeit gegenüber dieser Lehrordnung bestimmen wird, sondern daß die Stellung des Ministeriums zu derselben stets nur von dem Bewußtsein geleitet sein wird, daß es verpflichtet ist, dem Lande Rechenschaft zu geben über das, was nach seinen Verordnungen geschieht. Und wenn je das Ministerium die Ueberzeugung gewinnen sollte, es sei Gefahr im Verzuge gegenüber dem, was das höchste Gut eines Landes ist, der Bildung des Volkes gegenüber, so würde es gewiß nicht in Zweifel darüber sein, was es zu thun hat, auch wenn es durch sein Thun seine eigenen früheren Verordnungen desavouiren müßte.

Präsident von Behmen: Da Niemand weiter das Wort verlangt, so schließe ich die Debatte. Ich weiß nicht, ob der Herr Referent noch Etwas zu bemerken hat?

Referent Oberhosprediger Dr. Kohlschütter: Die Deputation hatte sich bei § 61 natürlich nur zu fragen, ob die hier aufgeführten Unterrichtsfächer auch diejenigen seien, welche in Seminaren getrieben werden müßten, ob sie alles Nöthige umfassen oder ob einzelne weggelassen werden könnten. Daß dies aber nicht möglich ist, ergibt wohl der Ueberblick von § 61 unmittelbar. Manches, was jetzt erwähnt worden ist, würde vielleicht auch bei § 62 mit zur Sprache kommen können, auf welche vorläufig hinzuweisen ich mir erlaube. Da hat sich auch die Deputation gefragt, ob nicht eine Reduktion der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden möglich sei; sie hat aber auch im Bericht dargelegt, warum sie doch zu einem anderen Vorschlag, als er im Entwurf sich findet, nicht habe kommen können. Es ist ja gewiß, es soll nach der jetzigen Lehrordnung in sehr kurzer Zeit sehr viel gelernt werden und vielleicht mehr, als in so kurzer Zeit gründlich gelernt werden kann. Wenn auch die Seminarlehrer und die Seminardirectoren sich noch nicht entschlossen haben, Klagen darüber an die oberste Behörde zu bringen, so hört man sie doch hin und wieder und liest sie gedruckt. Aber ich glaube, daß vor der Hand auch die Kammer Beruhigung fassen kann bei dem, was von Seiten der königl. Staatsregierung ausgesprochen worden ist, daß sie diese wichtige Angelegenheit gewiß nicht aus dem Auge verlieren werde, vor der Hand aber doch noch abgewartet werden müsse, wie sich die Dinge gestalten werden.

Präsident von Behmen: Ich gehe zur Fragestellung über. Die Deputation schlägt vor, § 61 des Entwurfs unter Einschaltung des Wortes „entschiedenen“ vor den Worten: „Mangel an musikalischer Befähigung“ zu genehmigen.

„Tritt die Kammer dem Antrage der Deputation bei?“

Einstimmig.

Meine Herren! Das weitere Vorschreiten der Zeit nöthigt mich, auf meinen Vorschlag von vorhin zurückzukommen, und ich gestatte mir, nach nochmaliger Rücksprache mit Sr. Excellenz dem Herrn Cultusminister, Ihnen den Vorschlag zu machen, die Berathung des vorliegenden Gesetzesentwurfs morgen früh 10 Uhr fortzusetzen, heute aber die Debatte abzubrechen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Es erfolgt kein Widerspruch. — Ich habe dann noch hinzuzufügen, daß ich für morgen also auf die Tagesordnung setze:

- 1) Fortgesetzte Berathung des Berichts der III. Deputation über das königl. Decret Nr. 36, den Entwurf eines Gesetzes über die höheren Unterrichtsanstalten betr.
- 2) Berathung des Berichts der II. Deputation über das königl. Decret Nr. 5, den Verkauf des Kammerguts Fürstenhof mit Großschirma betr.
- 3) Berathung des Berichts der II. Deputation über das königl. Decret Nr. 3, Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetze auf die Jahre 1874/75 betr.

Dagegen wird der Bericht der betreffenden Deputation über das Cultusdepartement voraussichtlich erst übermorgen auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Der Herr Protokollführer ist sogleich bereit, das Protokoll zu verlesen.

(Herr Secretär Böhr verliest das Protokoll.)

Referent Oberhosprediger Dr. Kohlschütter: Ich weiß nicht, ob es nöthig ist; bei § 61 ist nicht erwähnt, nach dem Vorschlage der Deputation, vor „Mangel“ — „entschiedenen“ zu stellen.

Präsident von Behmen: Es wird diese Einschaltung gemacht werden. — Hat Jemand gegen das eben verlesene Protokoll noch Etwas zu erinnern? Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich dasselbe für genehmigt und schließe die öffentliche Sitzung. Zur Mitvollziehung des Protokolls bitte ich, sich hierher zu bemühen, Herrn Geheimrath von König und von Schönberg-Purschenstein.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 37 Min.)

Redacteur: Commissionrath Meinhold. -- Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Abfindung zur Post: am 10. April 1876.